



Erwartungen von BD an Lieferanten

2023



BD

Fortschritt für die
Welt der Gesundheit™

Sehr geehrte Lieferanten,

Menschen auf der ganzen Welt zählen auf uns, wenn es darum geht, unseren Unternehmenszweck zu erfüllen: Fortschritt für die Welt der Gesundheit™. Wir sind stolz auf unsere wichtige Rolle bei der Verbesserung der medizinischen Forschung, der Diagnostik und der medizinischen Versorgung. Für uns ist sie eine Ehre.

Die Art und Weise, wie wir den Unternehmenszweck von BD verwirklichen, ist genauso wichtig wie das, was wir gemeinsam erreichen. Unsere Lieferanten spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Mit unerschütterlichem Engagement für unsere Kultur und unsere Werte folgen wir dem einfachen Grundsatz: „**Wir tun, was richtig ist.**“ Auf diesem Grundsatz basiert jede Entscheidung, die wir treffen, jede Handlung, die wir ausführen, und jede Interaktion, die wir haben – mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Gemeinschaften und Lieferanten. Dies ist auch die Grundlage für unser Engagement zur Bewältigung einer Vielzahl von Herausforderungen, denen sich unsere Branche und die Gesellschaft gegenübersehen und die unseren Planeten betreffen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Bemühungen zur Bewältigung dieser globalen Herausforderungen unterstützen. Das Dokument „Erwartungen von BD an Lieferanten“ umreißt spezifische Standards für Lieferanten in Bezug auf Arbeits- und Arbeitsplatzverantwortung, Umweltschutz, ethische Praktiken, Qualität und Unternehmensführung. BD erwartet von allen Lieferanten, dass sie diese Standards in vollem Umfang erfüllen und auf Verlangen ihre Einhaltung nachweisen.

BD ist bestrebt, Partnerschaften mit Lieferanten aufzubauen, die die in diesem Dokument dargelegten Erwartungen erfüllen und übertreffen. Wir glauben, dass wir durch Partnerschaften mehr erreichen können als durch die Arbeit als einzelne Organisationen. BD wird weiterhin bewährte Methoden von seinen Lieferanten einfordern, um unsere gemeinsamen Programme zu verbessern. Wir verpflichten uns weiterhin zur Transparenz und werden jährlich in unserem **Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Bericht (Environmental, Social and Governance, ESG)** über unsere Fortschritte berichten und die wichtigsten Richtlinien auf unserer Website veröffentlichen.

Bewährte Methoden, Vorschriften und Standards in den Bereichen, in denen Erwartungen an die Lieferanten gestellt werden, ändern sich ständig. Infolgedessen wird BD das Dokument „Erwartungen von BD an Lieferanten“ aktualisieren, um es mit den sich ändernden Methoden und Vorschriften in Einklang zu bringen; es sollte als ein Dokument im Wandel betrachtet werden, das unsere Lieferanten dazu ermutigen soll, bewährte Methoden zu diesen Themen zu suchen und zu übernehmen.

Wir danken Ihnen für Ihre Partnerschaft und Ihren Beitrag zu diesen wichtigen Aspekten unseres Geschäftsgebarens. Sollten Sie Fragen zum Dokument „Erwartungen von BD an Lieferanten“ haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Global Procurement Partner oder an BDResponsibleSourcing@bd.com.



Maureen Mazurek
Chief EHS, Sustainability Officer



Kevin Nelson
Senior Vice President, Global Supply Chain &
Chief Procurement Officer

Erwartungen für Spitzenleistungen festlegen

Wir stellen unsere Erwartungen an Lieferanten (EFS) in den Mittelpunkt unserer Zielsetzung „Fortschritt für die Welt der Gesundheit“ und verknüpfen die EFS mit unserer Geschäftsstrategie. Unsere Geschäftsstrategie behandelt ein breites Spektrum von Herausforderungen in unserer Branche und fördert gleichzeitig die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Becton, Dickinson and Company (BD) möchte Beziehungen zu Lieferanten aufbauen, die die in dieser EFS dargelegten Werte sowie unsere Grundwerte, die als moralischer Kompass für BD dienen, fördern: „**Wir tun, was richtig ist.**“ Unser Ziel ist es, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die sowohl unsere Werte teilen als auch dabei helfen können, unsere Kunden wirksam zu versorgen. Wir erwarten von all unseren Lieferanten, dass sie die in diesem Dokument dargelegten Erwartungen erfüllen. Dies ist eine Voraussetzung für Geschäftsbeziehungen zu BD.

BD definiert einen Lieferanten als eine Person, Firma, Einrichtung oder Organisation, die BD mit Waren oder Dienstleistungen* beliefert, entweder direkt oder über einen anderen Lieferanten.

*Die Dienstleistungen umfassen den Vertrieb unserer Waren.

BD ist berechtigt, regelmäßige Updates über die Fortschritte der Lieferanten bei der Erfüllung der in diesem Dokument dargelegten Erwartungen zu verlangen und behält sich das Recht vor, die Lieferanten zu auditieren (solche Audits können von informellen Fragebögen bis hin zu persönlichen Audits reichen), um die Einhaltung dieser Erwartungen sicherzustellen. Die Lieferanten sollten an ihre eigene Lieferkette ähnliche Erwartungen stellen.

Lieferanten sind verpflichtet, die in diesem Dokument dargelegten Erwartungen zu erfüllen und BD innerhalb einer angemessenen Frist zu benachrichtigen, wenn sie dazu nicht in der Lage sind. Im Falle der Nichterfüllung kann BD Korrekturmaßnahmen und/oder Abhilfe verlangen oder Verträge und Bestellungen kündigen sowie die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten aufkündigen.

Benachrichtigungen sind an die E-Mail-Adresse der Beschaffung zu richten: BDResponsibleSourcing@bd.com.

BD wird die EFS von Zeit zu Zeit aktualisieren, um mit den Entwicklungen sowohl innerhalb als auch außerhalb von BD Schritt zu halten. Die neueste Fassung wird unter bd.com veröffentlicht.

Unser Kodex

Der BD-Verhaltenskodex (Kodex) bildet die Grundlage für das Verhalten bei BD.

Unsere Werteerklärung „**Wir tun, was richtig ist**“ ist der Eckpfeiler des Kodex.

[Unser Kodex](#) 

[BD-Werte](#) 

[Kulturelle Prioritäten](#) 

Der BD-Unternehmenszweck und der BD-Kodex sind die Richtschnur für das Verhalten aller BD-Mitarbeiter in allen Bereichen des Geschäftslebens, einschließlich der Beziehungen zu den Lieferanten.

Inhaltsverzeichnis

1 Soziale Verantwortung

- 1.1 Kinderarbeit
- 1.2 Zwangsarbeit und Menschenhandel
- 1.3 Arbeitsplatz und Unterbringung von Arbeitnehmern
- 1.4 Chancengleichheit
- 1.5 Lieferantenprogramm zur Förderung von Inklusion und Vielfalt
- 1.6 Missbrauch
- 1.7 Arbeitszeiten und Vergütung
- 1.8 Gesundheit und Sicherheit
- 1.9 Vereinigungsfreiheit
- 1.10 Zugangsrecht
- 1.11 Anwerbung
- 1.12 Sorgfaltspflicht
- 1.13 Beschwerdemechanismen

2 Umweltverantwortung

- 2.1 Einhaltung behördlicher Vorschriften
- 2.2 Lebenszyklus-Management
- 2.3 Betriebliche Emissionen und Ableitungen
- 2.4 Abfallmanagement
- 2.5 Bedenkliche Chemikalien und Verantwortung der Hersteller
- 2.6 Transportlogistik

3 Ethische Praktiken

- 3.1 Faires Handeln
- 3.2 Interessenkonflikte
- 3.3 Beziehungen zu Lieferanten
- 3.4 Einhaltung einschlägiger Gesetze zur Bekämpfung von Korruption
- 3.5 Dokumentation
- 3.6 Verbotene Personen
- 3.7 Vertraulichkeit
- 3.8 Datenschutz
- 3.9 Tierschutz

4 Qualität

- 4.1 Qualitätsmanagementsystem
- 4.2 Qualitätsanforderungen
- 4.3 Änderungskontrolle
- 4.4 Beschwerden und Nichtkonformitäten
- 4.5 Untergeordnete Lieferanten

5 Unternehmensführung und Einhaltung

- 5.1 Managementsysteme
- 5.2 Versorgungsunterbrechung und Risikomanagement
- 5.3 Dokumentation
- 5.4 Transparenz
- 5.5 Informationssicherheit
- 5.6 Audits
- 5.7 Verschiedenes

6 Meldung der Nichterfüllung dieser Anforderungen

7 Ressourcen

Soziale Verantwortung

1.1 Kinderarbeit

Das Mindestarbeitsalter beträgt 15 Jahre, sofern nicht nach geltendem Recht ein höheres Mindestarbeitsalter vorgeschrieben ist. Arbeitnehmer, die gesundheits- und sicherheitsgefährdenden Bedingungen ausgesetzt sind, müssen mindestens 18 Jahre alt sein und über eine geeignete persönliche Schutzausrüstung verfügen. Die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind einzuhalten, wobei der Schwerpunkt auf der Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit liegen sollte.

1.2 Zwangsarbeit und Menschenhandel

Jeder Arbeitnehmer kann aus freiem Willen ein Arbeitsverhältnis mit einem Anbieter beginnen und/oder beenden. Die Lieferanten dürfen keine unfreiwillige Arbeit jeglicher Art, einschließlich Sklavenarbeit, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit oder Gefängnisarbeit für gewinnorientierte Unternehmen einsetzen. Die Lieferanten dürfen sich nicht an irgendeiner Form des Menschenhandels beteiligen. Die Lieferanten dürfen keine Kauttionen verlangen und keine Ausweispapiere oder Arbeitserlaubnisse als Bedingung für die Arbeit einbehalten. Den Arbeitnehmern muss es freistehen, ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden, wenn eine solche Frist durch örtliche Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben ist. Die Lieferanten müssen einen Arbeitsvertrag oder ein Arbeitsdokument ausstellen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Vertrag/das Dokument muss in einer Sprache verfasst sein, die der Arbeitnehmer versteht.

1.3 Arbeitsplatz und Unterbringung von Arbeitnehmern

Der Lieferant muss allen Arbeitnehmern Zugang zu einem sicheren und gesunden Arbeitsplatz gewähren. Unter anderem müssen saubere Toiletten, sauberes Trinkwasser, sanitäre Einrichtungen für die Aufbewahrung von Lebensmitteln und angemessene Notausgänge vorhanden sein. Die Lieferanten müssen über ein Gesundheits- und Arbeitssicherheitsprogramm für Arbeitnehmer verfügen, das sich mit physikalischen, chemischen und biologischen Gefahren am Arbeitsplatz befasst.

Stellt der Lieferant Unterkünfte für die Arbeitnehmer zur Verfügung, so müssen diese sicher sein, im Notfall einen ausreichenden Fluchtweg bieten und den Wohn- und Sicherheitsstandards des Landes entsprechen.

1.4 Chancengleichheit

Der Lieferant muss allen Bewerbern und Arbeitnehmern Chancengleichheit ohne Rücksicht auf ethnische Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, sexuelle Orientierung, Status als Pflegeperson, nationale Herkunft, Abstammung, Behinderung, soziale Klasse, Veteranenstatus, Kaste oder einen anderen gesetzlich geschützten Status einräumen.

Soziale Verantwortung

1.5 Lieferantenprogramm zur Förderung von Inklusion und Vielfalt

Der Lieferant muss über ein aktives Programm zur Förderung von Vielfalt verfügen, das mindestens für sein in den USA ansässiges Unternehmen gilt, und die Gemeinden, in denen BD tätig ist, unterstützen, indem er sowohl mit kleinen Unternehmen als auch mit Unternehmen im Besitz speziell geförderter Personengruppen (siehe oben) zusammenarbeitet.

Weitere Informationen über unser Programm zur Förderung von Vielfalt finden Sie auf unserer [website](#).



1.6 Missbrauch

Die Arbeitnehmer dürfen nicht körperlich bestraft, psychisch unter Druck gesetzt, körperlich berührt, sexuell genötigt, verbal missbraucht oder durch Gesten, Sprache oder Bildmaterial bedroht, missbraucht oder ausgebeutet werden.

Soziale Verantwortung

1.7 Arbeitszeiten und Vergütung

Arbeitszeiten sowie Lohn- und Gehaltszahlungen (einschließlich des Zeitpunkts dieser Zahlungen) müssen den geltenden Gesetzen und Standards entsprechen. Überstunden sind gerecht und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen zu handhaben und zu vergüten. Alle Löhne/ Gehälter und Zusatzleistungen müssen klar definiert und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht mitgeteilt werden.

1.8 Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant muss für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung sorgen. Lieferanten müssen zumindest über eine Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie und formelle Gesundheits- und Sicherheitsprogramme verfügen, die Brandverhütung, Notfallmaßnahmen, Unfallverhütung und Meldung von Verletzungen/Krankheiten proaktiv behandeln. Die Betriebe des Lieferanten müssen über Brandschutz- und Sicherheitsausrüstungen verfügen, d. h. Brandmelde- und Evakuierungsalarmanlagen, Notbeleuchtung und beleuchtete Ausgangsschilder.



Der Lieferant muss alle Risiken systematisch bewerten und Maßnahmen ergreifen, um Gefahren gemäß der Kontrollhierarchie zu beseitigen: Beseitigung der Gefahren durch technische Vorrichtungen, Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstungen, sofern erforderlich, und/oder Durchführung von Verwaltungskontrollen. Ein umfassendes Schulungsprogramm muss über Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien und -verfahren informieren, um den Prozess abzusichern und das Wohlergehen der Mitarbeiter, der Besucher des Standorts und aller Auftragnehmer vor Ort zu gewährleisten.



Vom Lieferanten wird erwartet, dass er die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter fördert und in einer Weise arbeitet, die im Einklang mit der Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie von BD steht.

Soziale Verantwortung

1.9 Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant muss die Vereinigungsfreiheit und das Recht von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Tarifverhandlungen zu führen (bzw. nicht zu führen), unterstützen. Er darf Arbeitnehmer, die diese Freiheit und die damit verbundenen Rechte wahrnehmen, nicht diskriminieren.

1.10 Zugangsrecht

Der Lieferant darf sich nicht an unrechtmäßigen Vertreibungen oder unrechtmäßigem Entzug von Land, Wald oder Wasser beteiligen.

1.11 Anwerbung

Der Lieferant und seine Vertreter dürfen von den Arbeitnehmern keine Anwerbegebühren verlangen. Arbeitsvermittler müssen sich an die örtlichen Gesetze des Landes halten, in dem die Anwerbung stattfindet.

1.12 Sorgfaltspflicht

Der Lieferant unternimmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass er und seine Zulieferer die in diesem Dokument dargelegten Erwartungen erfüllen.

1.13 Beschwerdemechanismen

Der Lieferant muss ein System einrichten, das es den Mitarbeitern ermöglicht, Bedenken zu melden. Dies kann durch Vertrauensperson-Systeme, Ausschüsse, interne oder externe Hotlines oder ein Whistleblower-System geschehen. Die Mitarbeiter müssen in der Lage sein, Bedenken zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen.

Umweltverantwortung

2.1 Einhaltung behördlicher Vorschriften

Der Lieferant muss alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften der Standorte, an denen er tätig ist, und der Länder, in denen er Produkte vertreibt, einhalten.

Der Lieferant muss in einer Weise arbeiten, die mit der BD-Richtlinie zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit übereinstimmt.

Der Lieferant darf keine Bodenkontamination, Wasser- oder Luftverschmutzung, Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch verursachen:

- die erhebliche Beeinträchtigungen der ökologischen Grundlagen für die Erhaltung und Produktion von Lebensmitteln bedeuten;
- die Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser entziehen;
- die den Zugang von Menschen zu sanitären Einrichtungen behindern;
- die die Gesundheit von Menschen schädigen.

2.2 Lebenszyklus-Management

Der Lieferant muss die Umweltverträglichkeit seiner Produkte und Betriebsabläufe optimieren und dazu für alle Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen ein Lebenszyklus-Management betreiben.

Zusätzlich zur Verringerung der Treibhausgas- und anderer Luftemissionen, der anfallenden Abfälle und des Wasser- und Energieverbrauchs in ihren Betrieben sind die Lieferanten dazu angehalten, den ökologischen Fußabdruck während des gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte zu bewerten und angemessene Schritte zur Verringerung desselben zu unternehmen.

Mit dem Beitritt zum UN Race to Zero über die Initiative Business Ambition for 1.5 °C and Science Based Targets (SBTi) hat sich BD verpflichtet, wissenschaftlich fundierte Ziele festzulegen. Da ein großer Teil unserer Treibhausgasemissionen in unserer vorgelagerten Lieferkette entsteht, werden

Umweltverantwortung

2.2 Lebenszyklus-Management (Fortsetzung)

wir aktiv mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um diese Emissionen zu reduzieren. Die Lieferanten müssen mindestens die THG-Emissionen der Geltungsbereiche 1 und 2 und, soweit möglich, die Emissionen des Geltungsbereichs 3 systematisch erfassen und dokumentieren.

Darüber hinaus ist der Lieferant dazu angehalten:

- Methoden zur Minimierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen einzuführen, wo immer dies möglich ist, und wissenschaftlich fundierte Reduktionsziele für die Treibhausgasemissionen der Geltungsbereiche 1, 2 und 3 festzulegen.
- über Emissionen der Geltungsbereiche 1, 2 und 3 und den Fortschritt im Vergleich zu den gesetzten Zielen öffentlich Bericht zu erstatten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Emissionen öffentlich bekannt geben, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

2.3 Betriebliche Emissionen und Ableitungen

Der Lieferant muss systematisch alle Umweltemissionen, Abfallströme und Abwässer bewerten und über Programme zur Minimierung der Umweltauswirkungen verfügen, wo immer dies möglich ist. Die Lieferanten müssen die Ableitung von Abwasser und Abluft in die Umwelt in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen, regionalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften messen und melden. Die Lieferanten müssen alle Chemikalien und Abfälle ordnungsgemäß handhaben und lagern, um ein versehentliches Verschütten oder Freisetzen in die Umwelt zu verhindern.



Umweltverantwortung

2.4 Abfallmanagement

Der Lieferant muss sich bemühen, im Rahmen seiner Herstellungsprozesse Materialbedarf zu reduzieren sowie Werkstoffe wiederzuverwenden und zu recyceln. Für Recyclingprozesse sollten, wo immer möglich, geschlossene Verwertungssysteme eingesetzt werden, um die optimale Nutzung eines Werkstoffs oder Produkts zu erreichen. Abfälle (einschließlich gefährlicher Abfälle) sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und örtlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu behandeln, zu lagern und zu entsorgen. Die Lieferanten sollten, wo immer dies möglich ist, auf die Reduzierung von Produkt- und Verpackungsabfällen achten und gegebenenfalls eine Rückführungslogistik in Betracht ziehen.



2.5 Bedenkliche Chemikalien und Verantwortung der Hersteller

Der Lieferant muss über angemessene Systeme verfügen, um alle Chemikalien in seinen Verpackungen, Produkten und Produktkomponenten zu identifizieren und gegenüber BD offenzulegen. Der Lieferant muss BD zumindest die Chemikalien offenlegen, die in den Regionen ihrer Verwendung reguliert werden und/oder auf der BD-Liste bedenklicher Substanzen (Materials of Concern, MoC) stehen, die [hier](#) verfügbar ist.

Der Lieferant unternimmt alle Anstrengungen, um diese bedenklichen Materialien aus seinen Produkten und/oder Verpackungen zu eliminieren oder sie soweit technisch machbar zu reduzieren. Zu den Materialien, die für BD von besonderem Interesse sind, gehören unter anderem: CMR (krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende), ED (endokrine Disruptoren), BFR (bromierte Flammschutzmittel), Phthalate, PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen), Schwermetalle und (sehr) persistente, (sehr) bioakkumulative und toxische Substanzen (PBT/vPvB) sowie PVC. Einzelheiten finden Sie in der BD MOC-Liste ([hier](#) verfügbar).

Umweltverantwortung

2.5 Bedenkliche Chemikalien und Verantwortung der Hersteller (Fortsetzung)

Der Lieferant muss außerdem die Anforderungen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) erfüllen, BD auf Anfrage Produkt- und Verpackungsdaten zur Verfügung stellen und Produkt- und Verpackungsabfälle reduzieren, wiederverwenden und recyceln.

Zu den Verordnungen bezüglich gefährlicher regulierter Chemikalien/Offenlegung gehören unter anderem:

- **EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH-Verordnung)**
- **EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter Gefahrstoffe (RoHS)**
- **Abschnitt 1502 des U.S. Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act von 2010 bezüglich Konfliktmineralien**
- **EU-Verordnung über Biozid-Produkte (BPR)**
- **California Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act 1986 (Cal Prop 65)**
- **California Cleaning Product Right to Know Act**
- **U.S. Toxic Substances Control Act (TSCA)**
- **Globales Harmonisierungssystem (GHS)**

Zu den Verordnungen zur erweiterten Herstellerverantwortung gehören unter anderem:

- **EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)**
- **EU-Richtlinie zu Batterien und Akkumulatoren**
- **EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle**

2.6 Transportlogistik

Der Lieferant muss mit dem BD-Team zusammenarbeiten, um Transportstrategien und -lösungen mit dem Ziel zu optimieren, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und gleichzeitig die Kosten für alle Versandaktivitäten zu reduzieren. Dies schließt die Berücksichtigung von Transportarten und -entfernungen sowie von Art und Menge des Verpackungsmaterials ein.

Ethische Praktiken

3.1 Faires Handeln

Vom Lieferanten wird erwartet, dass er mit seinen eigenen Zulieferern fair und im Einklang mit ethischen Geschäftspraktiken umgeht.

3.2 Interessenkonflikte

BD-Mitarbeiter, Familienangehörige von BD-Mitarbeitern oder Personen, die enge persönliche Beziehungen zu einem BD-Mitarbeiter unterhalten, dürfen nicht für einen BD-Lieferanten arbeiten (auch nicht in einem Arbeits-, Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungsverhältnis) oder eine Investition oder ein sonstiges finanzielles Interesse an einem BD-Lieferanten haben, es sei denn, solche potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikte werden BD gegenüber offengelegt, damit BD entsprechend reagieren kann. Ein solcher tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt muss dem BD Ethics Office unter EthicsOffice@bd.com vom Lieferanten zur Prüfung und Entscheidung durch BD offengelegt werden. Nur das BD Ethics Office ist befugt, im Namen von BD eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Angelegenheit einen Interessenkonflikt darstellt und ob der Konflikt durch abmildernde Maßnahmen wirksam gehandhabt werden kann. Einzelne Manager, die Personalabteilung oder andere Vertreter von BD sind nicht berechtigt, tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte von BD-Mitarbeitern, -Vertretern oder -Lieferanten zu „genehmigen“ oder auf ihre Prüfung zu verzichten.

3.3 Beziehungen zu Lieferanten

BD akzeptiert keine unangemessenen Geschenke oder Bewirtungen für BD-Mitarbeiter, und Lieferanten dürfen diese nicht anbieten.

3.4 Einhaltung einschlägiger Gesetze zur Bekämpfung von Korruption

Der Lieferant muss alle einschlägigen Gesetze einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle internationalen Handelsgesetze, die den grenzüberschreitenden Transfer von Waren, Dienstleistungen, Software und Technologie betreffen (einschließlich Wirtschaftssanktionen, Exportkontrollen und Anti-Boycott-Bestimmungen), alle einschlägigen Gesetze zum Gesundheitswesen und alle einschlägigen Gesetze zur Korruptionsbekämpfung. Die Lieferanten dürfen nicht von der Teilnahme an den US-Bundesprogrammen für das Gesundheitswesen oder den US-Bundesprogrammen für das Beschaffungswesen oder andere Bereiche ausgeschlossen sein. Die Lieferanten dürfen auch nicht auf der Liste der von Bundesprogrammen ausgeschlossenen Parteien der U.S. General Services Administration oder der USHHS/OIG-Liste der ausgeschlossenen Personen/Einrichtungen stehen.

Ethische Praktiken

3.4 Einhaltung einschlägiger Gesetze zur Bekämpfung von Korruption (Fortsetzung)

Der Lieferant darf keine Amtsträger oder Privatpersonen bestechen und sich nicht an anderen illegalen Anreizen in geschäftlichen oder staatlichen Beziehungen beteiligen. Lieferanten und alle Dritten, die im Namen von BD Geschäfte tätigen, müssen bei ihren Aktivitäten alle einschlägigen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in den Ländern, in denen BD tätig ist, sowie Gesetze mit grenzüberschreitenden Auswirkungen, wie z. B. den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und den U.K. Bribery Act, vollumfänglich einhalten.

In diesem Sinne muss der Lieferant im Zusammenhang mit BD-Beziehungen Bestechungsgelder, Schmiergelder, illegale Zahlungen und jedes andere Angebot von Wertgegenständen zur Erlangung eines unzulässigen Geschäftsvorteils strikt untersagen, unabhängig davon, ob diese direkt oder über einen Dritten, wie z. B. einen Vertriebshändler, einen Zollagenten oder einen anderen Vertreter, bereitgestellt werden, und jede andere Handlung vermeiden, die die medizinischen Entscheidungen von medizinischen Fachkräften und die Kaufentscheidungen von Einrichtungen, die BD-Produkte und -Dienstleistungen erwerben, einschließlich medizinischer Fachkräfte sowie staatlicher Regulierungs- und Kontrollbehörden, in unzulässiger Weise beeinflussen könnte. Alle Beziehungen zwischen Lieferanten und Amtsträgern müssen in strikter Übereinstimmung mit den entsprechenden einschlägigen Regeln und Vorschriften stehen (d. h. alle in dem jeweiligen Land geltenden Regeln oder Vorschriften, die sich auf Amtsträger beziehen oder die von deren Arbeitgeber auferlegt wurden). Jeder Vorteil, der einem Amtsträger gewährt wird, muss vollständig transparent sein und ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter und Zulieferer angemessen in Ethik und Korruptionsbekämpfung schulen und die Schulungsnachweise in Übereinstimmung mit allen in den Ländern, in denen BD tätig ist, geltenden Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie mit Gesetzen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen, wie dem U.S. Foreign Corrupt Practices Act und dem U.K. Bribery Act, geführt werden.

Ethische Praktiken

3.5 Dokumentation

Der Lieferant muss vorgeschriebene Unterlagen, Bücher und Aufzeichnungen genau führen, um die Einhaltung der geltenden Korruptionsbekämpfungsgesetze und -vorschriften nachzuweisen. Diese Dokumentation ist BD (oder dem entsprechenden von BD benannten externen Prüfer) auf Anfrage zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen.

3.6 Verbotene Personen

Weder der Lieferant noch mit ihm verbundene Personen dürfen auf einer Liste verbotener Personen stehen, die von den Vereinigten Staaten oder einer anderen zuständigen Regierung oder Regierungsbehörde geführt wird (Verbotslisten), einschließlich der Liste der „Specially Designated Nationals and Other Blocked Persons“, die vom US-Finanzministerium geführt wird, und der „Denied Persons List“, die vom U.S. Bureau of Industry & Security geführt wird.

3.7 Vertraulichkeit

Der Lieferant ist verpflichtet, vertrauliche und proprietäre Informationen von BD zu schützen und weder offenzulegen noch zu verwenden. Der Lieferant muss zudem sicherstellen, dass die Rechte von BD, Arbeitnehmern, Kunden und Patienten geschützt werden.

3.8 Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, (i) alle für BD-Daten geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten; (ii) die Privatsphäre von Mitarbeitern und anderen Personen, zu deren personenbezogenen Daten er Zugang hat, zu respektieren, indem er bei der Erhebung, Weitergabe und Speicherung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Patienten, medizinischen Fachkräften, Verbrauchern und anderen Personen, wie z. B. Geburtsdaten, Adressen, finanzielle, medizinische und andere Daten, die einschlägigen Gesetze einhält; (iii) personenbezogene Daten nur für berechnigte Geschäftszwecke zu erheben; (iv) personenbezogene Daten nur an diejenigen weiterzugeben, denen der Zugriff gestattet ist, und sie gemäß den Sicherheitsrichtlinien sowohl von BD als auch des Lieferanten zu schützen; (v) sie nur so lange wie nötig aufzubewahren; (vi) Dritte, die Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, vertraglich zu verpflichten, diese zu schützen; und (vii) alle ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten durch ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zu schützen.

Ethische Praktiken

3.8 Datenschutz (Fortsetzung)

Der Lieferant muss BD über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten unverzüglich und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung eines vermuteten oder tatsächlichen Verstoßes benachrichtigen, indem er eine förmliche Benachrichtigung gemäß der Benachrichtigungsklausel in der Vereinbarung mit BD übermittelt und eine E-Mail an Privacy@bd.com schickt. In allen Fällen einer bekannten oder vermuteten Verletzung, in denen die Vereinbarung keine Benachrichtigungsklausel enthält, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie innerhalb desselben Zeitrahmens eine Benachrichtigung über eine bekannte oder vermutete Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an Privacy@bd.com senden.

3.9 Tierschutz

Der Lieferant muss alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Tiere human und nach den höchsten Tierschutzstandards behandelt werden. Alle Tierversuche, die von einem Lieferanten im Auftrag von BD durchgeführt werden, müssen gemäß den bundesweiten Tierschutzbestimmungen und -richtlinien durchgeführt werden. Die 4 Grundsätze der Forschung mit Versuchstieren sind zu beachten:

- Ersetzen der Tiere durch validierte In-vitro-Methoden, wann immer möglich
- Verringerung der Zahl der verwendeten Tiere
- Verfeinerung der Verfahren zur Minimierung von Schmerzen und Stress
- Erwägen von Abgabemöglichkeiten, wenn ein Tier die wissenschaftlichen Studienanforderungen erfüllt hat

Alternative Testmethoden sollten immer dann verwendet werden, wenn sie wissenschaftlich fundiert sind und von den Regulierungsbehörden akzeptiert werden. Der Lieferant kann vom behandelnden Tierarzt von BD und/oder einem von ihm Beauftragten auditiert werden, um die Tierschutzstandards und die Einhaltung der [Global Humane Handling, Care and Use of Animals Policy](#) sicherzustellen.

Qualität

4.1 Qualitätsmanagementsystem

Der Lieferant, der BD mit Materialien, Produkten und qualitätsrelevanten Dienstleistungen beliefert, muss über ein wirksames Qualitätsmanagementsystem verfügen, das die Anforderungen der einschlägigen benannten Stellen und Aufsichtsbehörden sowie Normen erfüllt, beispielsweise ISO 9001, ISO 13485 und FDA/MDSAP.

4.2 Qualitätsanforderungen

Der Lieferant muss die BD-Spezifikationen, Liefervereinbarungen, Qualitätsvereinbarungen, Bestellungen und andere vertragliche Verpflichtungen einhalten. Der Lieferant muss die für die Produktion, Lagerung und Auslieferung der Produkte verwendeten Ausrüstungen, Versorgungsleitungen und Anlagen einrichten und instand halten. Der Lieferant muss über Kontrollen und Pläne zur Risikominderung verfügen, um mit potenziellen Risiken umzugehen. Der Lieferant muss die Qualität, die Rohstoffe, Komponenten, Produkte, Verfahren und Systeme kontinuierlich verbessern.

4.3 Änderungskontrolle

Der Lieferant muss eine kontinuierliche und rechtzeitige Kommunikation und Zusammenarbeit pflegen, um sicherzustellen, dass BD über Änderungen informiert ist. Dazu gehört auch die rechtzeitige Benachrichtigung über alle wesentlichen Änderungen, die sich für das Lieferunternehmen ergeben und die die Qualität der BD-Produkte oder die Kontinuität der Lieferungen beeinträchtigen könnten. Der Lieferant muss die schriftliche Genehmigung eines BD-Vertreters einholen, bevor er Änderungen an Spezifikationen vornimmt (dies kann u. a. Änderungen der Herstellungsverfahren, des Materials, der Farbe, Änderungen, die sich auf Form, Passform oder Funktion des Teils auswirken, Änderungen des Registrierungsstatus, Änderungen der Lieferkette und des Standorts umfassen).

Diese Änderungen müssen über das [BD Supplier Change Request Portal](#) mitgeteilt werden.

Qualität

4.4 Beschwerden und Nichtkonformitäten

Der Lieferant muss über ein dokumentiertes Verfahren verfügen, um alle qualitätsbezogenen Beanstandungen zu untersuchen und rechtzeitig auf sie zu reagieren. Zudem muss er bei Untersuchungen von Problemen im Zusammenhang mit dem Endprodukt oder den Rohstoffen mitwirken. Der Lieferant muss über ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit nichtkonformen Produkten und Materialien verfügen und BD über jedes an BD gelieferte nichtkonforme Produkt informieren. Der Lieferant muss alle Nachbearbeitungs-, Aufarbeitungs- oder Wiederaufbereitungstätigkeiten dokumentieren und Abweichungen von standardisierten und dokumentierten Praktiken formell dokumentieren und genehmigen lassen. Der Lieferant muss BD über alle Rückrufe aufgrund von Produktversagen oder Rohstofffehlern sowie über alle behördlichen Maßnahmen aufgrund von unerwünschten Ereignissen, Rückrufen, Korrekturen usw. informieren.

4.5 Untergeordnete Lieferanten

Der Lieferant muss über ein Managementsystem für die Auswahl, Qualifizierung, Genehmigung und das Leistungsmanagement seiner Lieferanten verfügen und sicherstellen, dass die Materialien und Komponenten seiner Lieferanten den Spezifikationen entsprechen.

Unternehmensführung und Einhaltung

5.1 Managementsysteme

Der Lieferant muss über geeignete Managementsysteme und -prozesse verfügen, um die Erfüllung dieser Erwartungen sicherzustellen und zu überwachen.

5.2 Versorgungsunterbrechung und Risikomanagement

Der Lieferant muss routinemäßig Risiken, die die Lieferkontinuität stören könnten, identifizieren, priorisieren und abmildern. Der Lieferant muss mit BD zusammenarbeiten, um von BD identifizierte potenzielle Risiken zu kommunizieren, zu priorisieren und abzumildern.

5.3 Dokumentation

Der Lieferant muss die erforderlichen Unterlagen aufbewahren, um die Erfüllung dieser Erwartungen in Bezug auf Risikominderung und Kontinuität der Lieferkette sowie die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich des Datenschutzes, nachzuweisen. Diese Dokumentation ist BD (oder dem entsprechenden von BD benannten externen Prüfer) auf Anfrage zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen.

5.4 Transparenz

Der Lieferant muss die Vermögenswerte und Informationen von BD schützen und transparent in Bezug auf den Zustand seines Betriebs, sein finanzielles Standing und seine Cybersicherheit sein, insoweit sie sich auf seine Lieferkontinuität und Risikominderung auswirken.

Der Lieferant muss transparent in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfragen sein, die für sein Unternehmen relevant sind, wobei der Umfang der externen Berichterstattung der Größe seines Unternehmens entsprechen muss.

5.5 Informationssicherheit

Lieferanten/Dritte, die BD-Informationen und -Vermögenswerte verwalten, einsetzen, organisieren, verarbeiten oder darauf zugreifen, unabhängig davon, wo sich die Informationen und Vermögenswerte befinden oder von wo aus auf sie zugegriffen wird, unterliegen den in ihren Vertragsbedingungen festgelegten BD-Informationssicherheitsanforderungen.

Lieferanten von BD sind verpflichtet, BD unverzüglich über alle potenziellen Vorfälle im Bereich der Informationssicherheit zu informieren, die BD-Daten oder BD-Systeme betreffen, und bei allen Untersuchungen im Zusammenhang mit solchen Vorfällen gemäß den in ihrem Vertrag festgelegten Bedingungen zu kooperieren.

Darüber hinaus müssen die Lieferanten von BD Bescheinigungen oder Zertifizierungen durch Dritte anstreben, wie z. B. ISO 27001 oder SOC 2 Typ 2, und BD die entsprechenden jährlichen Kontrollberichte vorlegen, um ihre Informationssicherheit nachzuweisen.

Unternehmensführung und Einhaltung

5.6 Audits

BD oder seine Beauftragten sind berechtigt, die Einrichtungen und Aufzeichnungen des Lieferanten zu prüfen, um sicherzustellen, dass der Lieferant die in dieser EFS festgelegten Anforderungen erfüllt. Der Lieferant macht BD und seinen Beauftragten diese Einrichtungen und Aufzeichnungen nach angemessener Ankündigung zugänglich und kooperiert bei solchen Audits in angemessener Weise mit BD und seinen Beauftragten. Der Lieferant wird BD unverzüglich über geplante oder unangekündigte behördliche Audits oder Inspektionen informieren und diese Mitteilung an die entsprechenden Kontaktstellen für die betroffenen Produkte/Dienstleistungen weiterleiten. Der Lieferant muss in regelmäßigen Abständen interne Audits der betreffenden Produktions- und Serviceeinrichtungen in Bezug auf Qualität, Arbeitspraktiken, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie in anderen relevanten Bereichen durchführen. BD kann in regelmäßigen Abständen Umfragen, Desktop-Audits und andere Online-Bewertungen übermitteln, um die Einhaltung dieser EFS anstelle von oder zusätzlich zu solchen Audits zu überprüfen. Der Lieferant muss dabei in angemessener Weise kooperieren und daran teilnehmen.

5.7 Verschiedenes

BD ist nicht verpflichtet, die Erfüllung dieser Erwartungen durch die Lieferanten zu überprüfen, und übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für die Handlungen oder Unterlassungen der Lieferanten. Ein Audit durch BD entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verpflichtung, diese EFS einzuhalten.



Meldung der Nichterfüllung dieser Anforderungen

Um Verstöße gegen dieses EFS-Dokument zu melden, wenden Sie sich bitte unter 800.821.5452 oder über unser anonymes [Online-Meldetool](#) an die vertrauliche BD Ethics Helpline in den USA. Wenn Sie die BD Ethics Helpline von außerhalb der USA kontaktieren:

- Rufen Sie den [AT&T international toll-free dialing guide \(AT&T Leitfaden für die internationale gebührenfreie Einwahl\)](#) auf.
- Wählen Sie Ihr Land im Dropdown-Menü.
- Wählen Sie die entsprechende AT&T-Direktwahlnummer auf Ihrem Telefon. Eine Sprachansage auf Englisch oder ein AT&T-Mitarbeiter fordert Sie auf, die gebührenfreie Nummer einzugeben, die Sie anrufen möchten.
- Geben Sie die BD-Helpline-Nummer ein: **800.821.5452** (ohne 1 vor dieser Nummer)
- Sie werden mit einem englischsprachigen Callcenter-Mitarbeitenden verbunden (bitte geben Sie an dieser Stelle an, ob und in welche Sprache Sie einen Dolmetscher benötigen).



Ressourcen

Dokumente, die den Lieferanten bei der Erfüllung dieser Erwartungen unterstützen können, sind im Folgenden aufgeführt:

- [BD-Verhaltenskodex](#)
- [BD-ESG-Bericht](#)
- [BD-Unternehmenspolitik zu Sicherheit und Umwelt](#)
- [BD-Menschenrechtspolitik](#)
- BD-Toolkit für verantwortungsbewusste Beschaffung (siehe BDResponsibleSourcing@bd.com, zur Überprüfung des Lieferantenstatus und um Zugang zu erhalten – Zugang nur für aktuelle BD-Lieferanten)
- [BD Investor Relations](#)
- [Internationaler Standard SA8000 für soziale Verantwortung](#)
- [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO](#)



Weitere Informationen

Weitere Informationen zum EFS erhalten Lieferanten
beim Team für verantwortungsvolle Beschaffung unter
BDResponsibleSourcing@bd.com

BD, Franklin Lakes, NJ, 07417, U.S.

[bd.com](https://www.bd.com)

BD und das BD Logo sind Marken der Becton, Dickinson and Company oder der BD-Tochtergesellschaften.
© 2023 BD. Alle Rechte vorbehalten. 6934 de



BD

Fortschritt für die
Welt der Gesundheit™